

Ergänzende Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär

für die Ligen des HVW (Spielsaison 2011/2012)

Für Zeitnehmer/Sekretär (Z/S) gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2010) sowie die jeweiligen Durchführungsbestimmungen für den HVW-Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb (Männer-, Frauen- und Jugendbereich). Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien ergänzen lediglich die IHF-Spielregeln und Durchführungsbestimmungen.

1. Z/S, die bei Spielen des HVW tätig werden wollen, müssen im Besitz eines vom zuständigen Handballkreis ausgestellten, für die Spielsaison 2011/2012 gültigen Z/S- oder Schiedsrichterausweises sein. Der Ausweis ist den amtierenden Schiedsrichtern vor Aufnahme der Tätigkeit zur Prüfung vorzulegen, die diesen mit den entsprechenden Eintragungen im Spielprotokoll vergleichen. Sollte ausnahmsweise kein Z/S-Ausweis vorgelegt werden können, bestätigt der entsprechende Z/S das Vorliegen eines gültigen Z/S-Ausweises durch Unterschrift in dem für die Ausweisnummer vorgesehenen Feld des Spielprotokolls.
Die jeweils am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Z/S aktuell und ausreichend qualifiziert sind. Die Schiedsrichter sind berechtigt, nicht geeignete Z/S abzulehnen bzw. diese auch während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, derartige Maßnahmen im Spielprotokoll zu vermerken. Der Ersatz von während des Spiels entbundenen Z/S ist nicht gestattet. Gegebenenfalls werden beide Funktionen auf die am Kampfgericht verbleibende Person übertragen.
Grundsätzlich ist die öffentliche Zeitmessanlage zu verwenden und das automatische Schlussignal einzuschalten. Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der von ihm eingesetzte Zeitnehmer mit den Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage vertraut ist. Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen.
2. Im Bedarfsfalle kann der Staffelleiter anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Die Aufsicht hat ihren Platz am Tisch von Z/S. Es gelten für ihn analog die Bestimmungen des § 80 a Abs. 3 und 4 SpO/DHB.
3. Der Spielbericht besteht aus einem Original und einer Durchschrift. Das Original wird der jeweiligen spielleitenden Stelle, die Durchschrift dem zuständigen Schiedsrichterwart am gleichen Tage zugeschickt. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Durchschrift Blaupause verwendet wird.
4. Rechtzeitig vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die Spielausweiskontrolle wird nur durch die SR durchgeführt.
5. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter grundsätzlich direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.
6. Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll die Regelbezüge gem. Regel 8.6 oder 8.10 zu benennen, die sie veranlasst haben, eine Disqualifikation mit Bericht auszusprechen. Alle weiteren Disqualifikationen werden im Spielprotokoll mit dem entsprechenden Regelbezug aufgeführt. Der Sekretär vermerkt die Disqualifikation mit Bericht bei den alten Spielberichtsformularen mit dem Buchstaben „B“ in der Spalte „Ausschluss“. Analog verfährt er bei Strafen gegen Mannschaftsoffizielle. In den neuen Spielberichtsformularen trägt der Sekretär Disqualifikationen mit evtl. Berichten entsprechend den Vordrucken mit den Buchstaben „J/N“ ein.
7. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen das Spielprotokoll. Die Unterschriften beider Vereine müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 30 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Weitere Eintragungen sind nun verboten!
8. Rechtzeitig vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Z/S über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erläuterung, Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine oder der technische Delegierte/amtliche Aufsicht entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle, die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren; etc.) können sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

9. Z/S nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines technischen Delegierten/einer amtlichen Aufsicht sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. In keinem Fall haben Hallensprecher oder Pressevertreter am Z/S-Tisch zu sitzen.
10. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Z/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

11. Bestrafung eines Spielers oder eines Offiziellen

Der Sekretär bestätigt die Bestrafung (Verwarnung, Hinausstellung oder Disqualifikation) sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.

Besondere Ausnahmen führen dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Beispiele:

Beginn der Hinausstellungszeit: 18:20	Beginn der 1. Hinausstellungszeit: 09:00
	Beginn der 2. Hinausstellungszeit: 09:00
Ende der Hinausstellungszeit: 20:20	Ende der Hinausstellungszeit: 13:00

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dieser Rubrik mit der exakten Zeit wie bei einer Hinausstellung einzutragen.

Beispiel:

Beginn der 3. Hinausstellungszeit:	22:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30
Mannschaftsergänzung:	26:30

Die Mannschaftsreduzierung greift erst nach Ablauf der regulären Strafe (hier 3. Hinausstellung), also bei 24:30. So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen) die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und Z/S mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

12. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichnen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
13. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die sofort die Anzeigetafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.
14. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank
Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Z/S haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
15. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler / Offizielle müssen von Z/S die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der MVA meldet solche Spieler / Offizielle beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spielausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach.

16. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,50 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Im Spielbetrieb der Jugend sind jedoch die Zusatzbestimmungen des DHB zur Regel 4:4 zu beachten. Hiernach dürfen Spieler nur bei Ballbesitz oder Time-out gewechselt werden. Abweichungen hiervon sind als Wechselfehler zu ahnden.

Ein Spieler muss immer als Torwart erkennbar sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu. Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden Torwarttrikots dieser Mannschaft). Hier haben Z/S besonders auf den korrekten Wechselvorgang gegen Spielende zu achten!

Die Wiedereintrittszettel werden vom Sekretär ausgefüllt und auf die beiden Aufsteller so gelegt, dass sie von beiden Mannschaften einsehbar sind.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Bei einer Freiwurfscheidung mit dem Schlussignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die verteidigende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.

Das Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

17. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Sofern der MVA in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

18. Ein Team-Time-Out wird vom MV bei Ballbesitz seiner Mannschaft durch Niederlegen der Grünen Karte beim Zeitnehmer beantragt. Bei nicht ordnungsgemäßer Beantragung ist die Grüne Karte zurückzugeben.

In den Richtlinien des HVW ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Dortmund, im September 2011

Bernd Steinebach
HVW-Schiedsrichterwart

Martin Wiggershaus
HVW-Schiedsrichterlehrwart